

## **AGB FÜR DIE VERMITTLUNG TOURISTISCHER DIENSTLEISTUNGEN UND GASTAUFNAHMEBEDINGUNGEN**

Die Burghauser Touristik GmbH vermittelt in fremdem Namen touristische Dienstleistungen und Unterkünfte von Beherbergungsbetrieben (Hotels, Gasthöfe, Pensionen, privaten Zimmervermietungen und Ferienwohnungen; nachfolgend: Leistungsträger).

Mit Ihrer Buchung werden diese Bedingungen in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung Bestandteil des mit der Burghauser Touristik GmbH und dem Leistungsträger geschlossenen Vertrages, soweit nicht im jeweiligen Vertrag abweichende Individualvereinbarungen getroffen wurden.

Wir bitten Sie deshalb, die nachfolgenden Bedingungen aufmerksam zu lesen.

### **1. Vertragsgegenstand und Vertragsparteien**

#### **1.1**

Diese AGB gelten für die Vermittlung von Unterkünften und von touristischen Dienstleistungen durch die Burghauser Touristik GmbH, Stadtplatz 99, 84489 Burghausen, nachfolgend BTG genannt, an Gäste.

#### **1.2**

Es gelten ausschließlich die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Geschäftsbedingungen. Abweichende Bedingungen erkennt die BTG nicht an, es sei denn, sie hätte diesen ausdrücklich und schriftlich im Einzelfall zugestimmt.

#### **1.3**

Die BTG wird, soweit nicht ausdrücklich eine abweichende Vereinbarung getroffen wurde, ausschließlich als Vermittler von Leistungen tätig.

#### **1.4**

Ein Vertrag über die vermittelte Leistung kommt damit ausschließlich zwischen dem Gast und dem Leistungsträger zustande.

#### **1.5**

Die BTG hat keinen Einfluss auf die präsentierten Angebote der Leistungsträger, deren Inhalte, Umfang und Qualität. Sie haftet nicht für die Angaben der Leistungsträger, die von diesen zu erbringende Leistung und für Störungen dieser Leistung.

#### **1.6**

Die BTG ist nicht Reiseveranstalter oder Mitveranstalter im Sinne der §§ 651 a ff BGB. Sie ist lediglich vom Reiseveranstalter beauftragt, die hierzu erforderlichen Leistungen zu verschaffen. Gegenüber dem Gast bleibt allein der Reiseveranstalter gemäß den reisevertraglichen Regelungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs verantwortlich.

#### **1.7**

Eine mögliche Haftung der BTG aus dem Vermittlungsvertrag bleibt von vorstehenden Regelungen unberührt.

#### **1.8**

Die Vermittlungsleistung der BTG ist für den Gast kostenfrei.

## **2. Vertragsschluss / Buchung**

### **2.1**

Die BTG präsentiert in ihren Buchungsgrundlagen (Katalogen, Prospekten, Angebotsschreiben, Website) verschiedene touristische Leistungen, die durch den Gast unmittelbar über die BTG gebucht werden können.

### **2.2**

Mit der Buchung unterbreitet der Gast dem jeweiligen Leistungsträger, vertreten durch die BTG, ein verbindliches Angebot über den Abschluss eines Gastaufnahmevertrages bzw. Reisevertrages an. Grundlage und Inhalt dieses Angebots sind die Leistungsbeschreibungen aus der der Buchung zugrunde liegenden Buchungsgrundlage. Die Buchung ist formlos möglich, sollte jedoch zu Beweis Zwecken möglichst schriftlich oder über das Internet erfolgen.

### **2.3**

Die Annahme dieses Angebots kommt durch die Buchungsbestätigung der BTG zustande, die diese als Vertreterin des Leistungsträgers in der Regel nach kurzer Bearbeitungszeit vornimmt. Die Buchungsbestätigung bedarf keiner bestimmten Form.

### **2.4**

Weicht der Inhalt der Buchungsbestätigung vom Inhalt des Angebots ab, so liegt in der Buchungsbestätigung ein neues Angebot an den buchenden Gast, dass dieser innerhalb einer Frist von 10 gegenüber der BTG oder dem Leistungsträger annehmen kann. Während dieser Frist sind die BTG und der Leistungsträger an den Inhalt dieses neuen Angebotes gebunden. Die Annahmeerklärung kann ausdrücklich oder durch schlüssiges Handeln (z.B. Bezahlung der Buchungssumme) gegenüber der BTG oder den Leistungsträger erfolgen.

### **2.5**

Bucht ein Gast oder ein Dritter für mehrere Personen, so steht der Buchende, wenn er diese Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat, für deren Vertragsverpflichtungen wie für seine eigenen ein.

## **3. Leistungen und Leistungsänderungen**

### **3.1**

Die vertraglich geschuldeten Leistungen ergeben sich ausschließlich aus der Leistungsbeschreibung in der zum Zeitpunkt der Buchung aktuellen Buchungsgrundlage (Angebotsschreiben, Katalog oder Internetseite) und aus dem Inhalt der Buchungsbestätigung.

### **3.2**

Nebenabreden, die zu einer Änderung der vertraglich geschuldeten Leistung führen, bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung durch die BTG oder dem Leistungsträger.

### **3.3**

Alle auf der Website enthaltenen Informationen werden der BTG von ihren Vertragspartnern zur Verfügung gestellt. Angaben der Leistungsträger zu Terminen und Veranstaltungen, die nicht Gegenstand der konkreten Buchung sind, können zeitlichen Veränderungen oder Verschiebungen unterliegen und sind daher unmittelbar beim Leistungsträger/Veranstalter zu erfragen. Die BTG übernimmt hierfür keine Gewähr.

### 3.4

Der Leistungsträger ist mit Abschluss des Vertrages verpflichtet, dem Gast die gebuchte Leistung für die Dauer des Vertrages zur Verfügung zu stellen. Er hat die vertraglich vereinbarte Leistung nach Inhalt, Umfang und Qualität in einer dem in der Buchungsgrundlage angegebenen Standard entsprechenden Art und Weise zu erbringen.

### 3.5

Der Gast ist verpflichtet, die gebuchte Leistung abzunehmen und den hierfür zu entrichtenden Leistungspreis zu bezahlen.

## 4. Preise und Preisänderungen

### 4.1

Die in der Buchungsgrundlage (Katalog, Prospekt, Angebotsschreiben oder Website) angegebenen Preise sind Endpreise einschließlich der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer. Sie schließen alle Nebenkosten ein, soweit nicht diesbezüglich etwas anderes angegeben oder zwischen den Parteien vereinbart ist. Insbesondere verbrauchsabhängig abzurechnende Leistungen (für z.B. Strom, Gas u. Wasser), die örtliche Fremdenverkehrsabgabe oder Kurtaxe und die Kosten von Zusatzleistungen können zusätzlich zum in der Buchungsgrundlage angegebenen Preis anfallen und als Nebenkosten gesondert aufgeführt sein.

### 4.2

Verantwortlich für die Ordnungsmäßigkeit der Preisangaben ist der jeweilige Leistungsträger, der auch die Haftung für die Richtigkeit dieser Angaben trägt. Die BTG übernimmt hierfür keine Gewähr.

### 4.3

Es gelten die sich aus der im Zeitpunkt der Buchung aktuell gültigen Buchungsgrundlage ergebenden Preise. Die jeweils ältere Buchungsgrundlage wird mit Veröffentlichung der neueren Buchungsgrundlage unwirksam.

## 5. Beherbergungsleistungen

### 5.1 Buchung und Anreise

Durch die Buchung kommt zwischen dem Gast und dem Leistungsträger ein Beherbergungsvertrag zustande.

Der Leistungsträger ist verpflichtet, die gebuchte Unterkunft ab dem vereinbarten Zeitpunkt und für die vereinbarte Dauer zur Verfügung zu stellen.

Die gebuchte Unterkunft wird vom Leistungsträger am Anreisetag grundsätzlich bis 18.00 Uhr freigehalten. Der Gast ist verpflichtet, den Leistungsträger über eine voraussichtlich spätere Anreise rechtzeitig zu informieren.

Wurde seitens des Gastes bereits eine Anzahlung oder vollständige Bezahlung geleistet oder wurde die Kreditkartennummer bei der Buchung angegeben, so wird die Unterkunft auch über diese Zeit hinaus freigehalten.

### 5.2 Änderung oder Abweichung von der vereinbarten Leistung

Nach Abschluss des Vertrages kann es in seltenen dringenden Fällen zu einer erforderlichen Änderung oder Abweichung vom vertraglich geschuldeten Inhalt der gebuchten Leistung kommen. Derartige Änderungen sind nur zulässig, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind, nicht zu einer wesentlichen Abweichung von der

vertraglich vereinbarten Leistung führen und für die Abweichung eine sachliche Rechtfertigung besteht.

Eine nicht erhebliche und zumutbare Abweichung liegt z.B. in der Regel dann vor, wenn der Leistungsträger dem Gast bei einer Beherbergungsleistung eine adäquate Ersatzunterkunft zur Verfügung stellt, weil der gemietete Raum unbenutzbar geworden ist oder wichtige betriebliche Gründe die Umquartierung bedingen.

Die BTG oder der jeweilige Leistungsträger sind verpflichtet, den Gast unverzüglich über Änderungen oder Abweichungen bezüglich der vertraglich vereinbarten Leistung zu informieren. Dem Gast ist ggf. die Möglichkeit zur kostenlosen Umbuchung zu geben oder, falls eine solche aus Gründen unmöglich ist, die nicht von der BTG oder dem Leistungsträger zu vertreten sind, ein kostenfreier Rücktritt von der Buchung anzubieten.

Ist bei einer Beherbergungsleistung ein Leistungsträger aus dringenden Gründen gezwungen, eine Stornierung vorzunehmen, so ist dieser verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass der Gast unverzüglich ein anderes, mindestens gleichwertiges Quartier erhält. Erfolgt die Stornierung erst am Anreisetag oder erfährt der Gast erst bei Anreise von der Stornierung, hat der Leistungsträger innerhalb einer Frist von 4 Stunden für ein Ersatzquartier zu sorgen.

Etwas entstehende Mehrkosten für ein Ersatzquartier gehen zu Lasten des jeweiligen Leistungsträgers.

Im Falle einer zulässigen Änderung bleiben die übrigen Rechte (insbes. Minderung und Schadensersatz) unberührt.

### **5.3 Pflichten und Obliegenheiten des Gastes**

Der Gast ist verpflichtet, die gebuchte Unterkunft abzunehmen und den vereinbarten Unterkunftspreis zu entrichten. Er darf die gebuchte Unterkunft nur bestimmungsgemäß verwenden und hat die Räume und die Einrichtung pfleglich und soweit vorhanden im Einklang mit den Bestimmungen einer Benutzungs- oder Hausordnung zu verwenden.

Soweit nicht etwas anderes vereinbart ist, kann die Unterkunft lediglich vom Gast und den weiteren, sich aus der Buchungsbestätigung ergebenden Personen in Anspruch genommen werden. Eine Nutzungsüberlassung an Dritte und insbesondere eine Untervermietung ist unzulässig.

Der Reisende ist verpflichtet, eventuell auftretende Mängel, Störungen und Gebrauchsbeeinträchtigungen unverzüglich dem Leistungsträger anzuzeigen und Abhilfe zu verlangen. Ansprüche des Gastes entfallen nur dann nicht, wenn die dem Gast obliegende Rüge unverschuldet unterbleibt. Eine Rüge nur gegenüber der BTG genügt nicht.

Wird der Aufenthalt infolge eines Mangels oder einer Störung erheblich beeinträchtigt, so hat der Gast dem Leistungsträger eine angemessene Frist zur Abhilfe zu setzen. Nach fruchtlosem Fristablauf ist der Gast berechtigt, den Vertrag außerordentlich mit sofortiger Wirkung zu kündigen. Einer Frist zur Abhilfe bedarf es nicht, wenn der Leistungsträger die Abhilfe ernsthaft und endgültig verweigert, die Abhilfe unmöglich ist oder dem Gast die Fortsetzung des Aufenthalts unzumutbar ist bzw. der Gast ein für den Leistungsträger erkennbares besonderes Interesse an der außerordentlichen Kündigung hat.

Die Mitnahme von Haustieren bedarf der vorherigen Vereinbarung mit dem Leistungsträger. Dabei sind die Art und Größe des Haustieres und bei mehreren Tieren deren Zahl anzugeben. Der Gast haftet für die von ihm mitgebrachten Tiere nach Regeln über Haftung des Tierhalters.

#### **5.4 Fälligkeit der Buchungssumme und Anzahlung**

Soweit nicht etwas anderes vereinbart wurde sind Beherbergungsleistungen einschließlich der Neben-, Verbrauchs- und Zusatzkosten (z.B. Minibar, Telefon, Video) am Tage der Abreise unmittelbar an den Leistungsträger zu bezahlen.

Auch ohne gesonderte Vereinbarung ist der Leistungsträger berechtigt, vom Gast eine Anzahlung in Höhe von 10 bis 30 Prozent der Buchungssumme zu verlangen.

#### **5.5 Rücktritt vom Vertrag und Nichtanreise**

Der Gast kann jederzeit bis zum Beginn der gebuchten Leistung durch Erklärung gegenüber der BTG vom Vertrag zurücktreten. Die Rücktrittserklärung soll zur Meidung von Missverständnissen schriftlich per Post, per Telefax oder per E-Mail erfolgen.

Tritt der Gast von der Buchung zurück oder nimmt er die gebuchte Leistung nicht in Anspruch, so bleibt die Verpflichtung des Gastes zur Entrichtung der Buchungssumme grundsätzlich bestehen.

Der Leistungsträger wird sich im Rahmen seines gewöhnlichen Geschäftsbetriebes um eine anderweitige Belegung der Unterkunft bemühen, wobei er nicht verpflichtet ist, besondere Anstrengungen zur anderweitigen Vermietung zu unternehmen.

Im Falle einer anderweitigen Belegung hat sich der Leistungsträger diese anrechnen zu lassen. Konnte eine anderweitige Belegung nicht erreicht werden, hat sich der Leistungsträger die ersparten Aufwendungen in Anrechnung bringen zu lassen.

Die Rechtsprechung hat für die Bemessung dieser ersparten Aufwendungen bei Beherbergungsleistungen folgende, vom Gast an den Leistungsträger zu bezahlende Richtwerte anerkannt:

Gebuchte Leistung:	Quote:
Ferienwohnungen und Unterkünfte ohne Verpflegung	90 %
Übernachtung mit Frühstück	80 %
Halbpension	70 %
Vollpension	60 %

Die angegebene Quote bezieht sich jeweils auf den vollen Buchungspreis einschließlich aller Nebenkosten, wobei etwaige öffentliche Abgaben wie Fremdenverkehrsbeitrag und Kurtaxe außer Betracht bleiben.

Es bleibt dem Gast ausdrücklich vorbehalten nachzuweisen, dass eine anderweitige Belegung im Sinne von Ziff. (4) stattgefunden hat oder dass die ersparten Aufwendungen des Leistungsträgers wesentlich höher waren als die im Rahmen vorstehender Pauschalen berücksichtigten Beträge. In diesem Fall ist der Gast nur zur Bezahlung der geringeren Kosten verpflichtet.

Die BTG empfiehlt dringend zur Meidung unnötiger Kosten bei unvorhersehbarer Verhinderung des Reiseantritts den Abschluss einer Reisekostenrücktrittsversicherung.

### **5.6 Umbuchung**

Erfolgt auf Wunsch des Gastes eine Umbuchung der vertraglichen Leistung, so werden seitens der Tourist-Information Burghausen bis 45 Tage vor Anreise keine Umbuchungsgebühren erhoben.

Nach Ablauf dieser Frist können Umbuchungswünsche - es sei denn, diese verursachen keinen besonderen Aufwand und nur geringfügige Kosten - nicht berücksichtigt werden. Es steht dem Gast jedoch frei, nach Rücktritt vom Vertrag nach den vorstehenden Bedingungen, eine neue Buchung vorzunehmen.

### **5.7 Vorzeitige Vertragsbeendigung**

Ist der Vertrag auf bestimmte Zeit geschlossen, endet der Vertrag mit dem Ablauf der vereinbarten Zeit. Bei vorzeitiger Beendigung des Vertrages durch den Gast bleibt der Anspruch des Leistungsträgers auf die volle Buchungssumme unberührt. Der Leistungsträger wird sich jedoch im Rahmen seines gewöhnlichen Geschäftsbetriebes um eine anderweitige Nutzung der vertraglich vereinbarten, aber nicht in Anspruch genommenen Leistung bemühen, wobei er insoweit nicht verpflichtet ist, besondere Anstrengungen zu unternehmen.

Mit dem Tode des Gastes endet der Vertrag mit dem Leistungsträger.

### **5.8 Sicherheiten**

Bezahlt ein Gast die vereinbarte Buchungssumme nicht oder nicht rechtzeitig, so hat der Leistungsträger an den vom Gast eingebrachten Sachen ein Pfandrecht zur Sicherung seiner Forderungen aus der erbrachten Leistung einschließlich der Auslagen. Er hat damit das Recht, die dem Pfandrecht unterliegenden Sachen bis zur Bezahlung zurückzubehalten und ggf. diese zur Befriedigung seiner Ansprüche nach den gesetzlichen Regeln zu verwerten.

## **6. Pauschalangebote, Reiseleistungen**

### **6.1 Buchung und Anreise**

Durch die Buchung kommt zwischen dem Gast und dem Reiseveranstalter ein Reisevertrag zustande.

Zusätzlich zur Buchungsbestätigung und den allgemeinen Reiseunterlagen erhält der Gast vom Reiseveranstalter einen Sicherheitsschein.

Die Anreise hat am Anreisetag grundsätzlich bis 18.00 Uhr zu erfolgen. Der Gast ist verpflichtet, den Reiseveranstalter über eine voraussichtlich spätere Anreise rechtzeitig zu informieren.

### **6.2 Änderung oder Abweichung von der vereinbarten Leistung**

Nach Abschluss des Reisevertrages kann es in seltenen dringenden Fällen zu einer erforderlichen Änderung oder Abweichung vom vertraglich geschuldeten Inhalt der gebuchten Leistung kommen. Derartige Änderungen sind nur zulässig, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind, nicht zu einer wesentlichen Abweichung von der vertraglich vereinbarten Leistung führen und den Gesamtschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen.

Die BTG oder der jeweilige Leistungsträger sind verpflichtet, den Gast unverzüglich über Änderungen oder Abweichungen bezüglich der vertraglich vereinbarten Leistung zu informieren. Dem Gast ist ggf. die Möglichkeit zur kostenlosen Umbuchung zu geben oder, falls eine solche aus Gründen unmöglich ist, die nicht von der BTG oder dem Reiseveranstalter zu vertreten sind, ein kostenfreier Rücktritt von der Buchung anzubieten.

Im Falle einer zulässigen Änderung bleiben die übrigen Rechte (insbes. Minderung und Schadensersatz) unberührt.

### **6.3 Fälligkeit der Buchungssumme und Anzahlung**

Sämtliche Zahlungen (Anzahlung oder Restzahlung) des Gastes sind - soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt ist - nur nach Aushändigung des Sicherungsscheines zu leisten. Eine Pflicht zur Aushändigung eines Sicherungsscheins besteht nicht, wenn die Reise nicht länger als 24 Stunden dauert, keine Übernachtung einschließt und der Reisepreis einen Betrag von 75,00 Euro je Reisetilnehmer nicht übersteigt.

Nach Abschluss des Reisevertrages ist eine Anzahlung in Höhe von mindestens 25% des Reisepreises zu bezahlen.

Der Reise(rest-)preis ist nach Erhalt der Reiseunterlagen ohne weitere Zahlungsaufforderung zahlungsfällig, spätestens gegen Rechnungsstellung vier Wochen vor Reisebeginn.

Buchungen innerhalb eines Zeitraums von vier Wochen vor Beginn der Reiseleistung verpflichten den Gast zur sofortigen Zahlung der Reiseleistung.

Im Falle von kurzfristigen Buchungen (eine Woche vor Reisebeginn) ist eine Bezahlung grundsätzlich nur durch Überweisung (Vorauszahlung), Lastschrift oder durch Kreditkarte möglich, wobei der Reisepreis spätestens einen Tag vor Anreise gutgeschrieben sein muss. In diesen Fällen erfolgt die Aushändigung der Reiseunterlagen - soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde - in den Geschäftsräumen der Tourist-Information Burghausen.

### **6.4 Rücktritt vom Vertrag und Nichtanreise**

Der Gast kann jederzeit bis zum Beginn der gebuchten Leistung durch Erklärung gegenüber der BTG vom Reisevertrag zurücktreten. Die Rücktrittserklärung soll zur Meidung von Missverständnissen schriftlich per Post, per Telefax oder per E-Mail erfolgen.

Tritt der Gast von der Buchung zurück oder nimmt er die gebuchte Leistung nicht in Anspruch, so stehen dem Reiseveranstalter unter Berücksichtigung gewöhnlich ersparter Aufwendungen und die gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendung der vertraglich vereinbarten Reiseleistung folgende pauschale Entschädigungen zu:

Bei einem Rücktritt	
bis 45 Tage vor Reisebeginn:	0 % des Reisepreises
bis 30 Tage vor Reisebeginn:	30 % des Reisepreises
bis 15 Tage vor Reisebeginn:	50 % des Reisepreises
bis 8 Tage vor Reisebeginn:	60 % des Reisepreises
bis 1 Tag vor Reisebeginn:	80 % des Reisepreises
am Tag des Reisebeginns und bei Nichtanreise	90 % des Reisepreises.

Es bleibt dem Gast ausdrücklich vorbehalten nachzuweisen, dass dem Reiseveranstalter tatsächlich keine oder geringere Kosten als die geltend gemachten Kostenpauschalen entstanden sind. In diesem Fall ist der Gast nur zur Bezahlung der geringeren Kosten verpflichtet.

Die BTG empfiehlt dringend zur Meidung unnötiger Kosten bei unvorhersehbarer Verhinderung des Reiseantritts den Abschluss einer Reisekostenrücktrittsversicherung.

### **6.5 Umbuchung**

Erfolgt auf Wunsch des Gastes eine Umbuchung der vertraglichen Leistung, so werden seitens der BTG bis 45 Tage vor Anreise keine Umbuchungsgebühren erhoben.

Nach Ablauf dieser Frist können Umbuchungswünsche - es sei denn, diese verursachen keinen besonderen Aufwand und nur geringfügige Kosten - nicht berücksichtigt werden.

Es steht dem Gast jedoch frei, nach Rücktritt vom Vertrag nach den vorstehenden Bedingungen, eine neue Buchung vorzunehmen.